

Streitsache Sexualdelikte: Zahlen und Fakten

Wie viele Frauen in Deutschland sind von sexualisierter Gewalt betroffen?

Eine repräsentative Dunkelfeld-Studie¹ aus dem Jahr 2004 zeigt:

- 13% der in Deutschland lebenden Frauen haben seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt (Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und unterschiedliche Formen von sexueller Nötigung) erlebt. Das ist fast jede 7. Frau.
- Jeweils etwa die Hälfte der Frauen, die sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben, hatten Gewalt durch (Ex-)Partner erlebt; unbekannte und flüchtig bekannte Personen wurden demgegenüber mit Anteilen zwischen 11 % bzw. 22 % und 15 % bzw. 20 % deutlich seltener genannt.
- Entsprechend wurde auch die Gewalt überwiegend in der eigenen Wohnung erlitten. So gaben 69 % der Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren, als Tatort die eigene Wohnung an. Demgegenüber wurden öffentliche Orte (wie Straßen, Parks etc.), die für Frauen oft typische „Angstorte“ darstellen, mit 20 % deutlich seltener als Tatorte genannt.
- Viele von sexueller Gewalt betroffene Frauen sprechen mit niemandem über das Erlebte. 47% der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen haben der Studie zufolge mit niemandem über die Gewalt gesprochen. Dieser Anteil war noch höher, wenn der Täter der aktuelle oder frühere Beziehungspartner war.

Meldungen, Anklagen und Verurteilungen in Fällen von Vergewaltigung und schwere Formen sexueller Nötigung in Deutschland 2001 – 2006²

Wie viele Vergewaltigungsfälle (sexuelle Nötigung) werden jährlich angezeigt?

- 2001-2006 wurden jährlich ca. 8.000 Vergewaltigungen angezeigt.
- Damit kommen in Deutschland jährlich 9,85 angezeigte Vergewaltigungen auf 100.000 Einwohner/innen. Das entspricht dem unteren Mittelfeld im europäischen Vergleich. Zum Vergleich: Schwedens Meldequote ist 4 mal höher. Hier werden pro Jahr 46,4 Vergewaltigungen auf 100.000 Einwohner/innen gemeldet.

¹ Aus: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Kurzfassung der Untersuchung von Schröttle und Müller (2004), herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Studie bietet ein umfassendes und repräsentatives Bild von Ausmaß, Hintergrund und Folgen von Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Dazu wurden insgesamt 10.000 Frauen im Alter zwischen 16 und 85 Jahren in Interviews befragt.

² Aus: Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern. Länderbericht Deutschland. Corinna Seith, Joanna Lovett & Liz Kelly (2009): Different systems, similar outcomes? Tracking attrition in reported rape cases across Europe. Das Forschungsteam der London Metropolitan University hat für die Studie nationale Statistiken von 33 europäischen Ländern für den Zeitraum 2001 bis 2007 ausgewertet. Vertieft analysierte es je hundert Anzeigen aus 11 EU-Ländern, die ab 2004 eingereicht wurden.

- Seit den 1980-er Jahren ist die Meldequote (jährlich angezeigte Vergewaltigungen pro 100.000 EinwohnerInnen) angestiegen. So wurden z.B. 1985 5919 und 1995 6175 Vergewaltigungen angezeigt.

*Wie ist das Verhältnis von angezeigten und nicht angezeigten Vergewaltigungen?*³

- Nur 5% der Frauen, die seit ihrem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen von sexueller Gewalt erlebt haben - Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung - gaben an, dass mindestens eine der Taten angezeigt worden sei.
- Da nicht wenige Frauen mehrfach sexuelle Gewalt erlebt haben, liegt die Quote der polizeilich angezeigten sexuellen Gewalthandlungen bei unter 5%.

In wie vielen Fällen wird Anklage durch die Staatsanwaltschaft erhoben?

- 2001- 2006 wurden jährlich ca. 1.400 Anklagen erhoben. Dies bedeutet – trotz gestiegener Anzeigen - keinen Anstieg seit den 1980er Jahren. Beispiel: 1985 wurden 1480 Anklagen erhoben, 1995 1323.

Wie ist das Ergebnis bei den angeklagten Fällen?

- Zwischen 2001 und 2006 gab es jährlich etwas mehr als 1.000 Verurteilungen.
- Damit liegt die Verurteilungsquote (Verurteilungen bezogen auf die angezeigten Vergewaltigungen) bei ca. 13%. Diese Verurteilungsquote ist im Ländervergleich unterdurchschnittlich.
- In den 1980er Jahren war der Anteil der verurteilten Täter im Verhältnis zu den Anzeigen mit 20% noch deutlich höher. Beispiel: 1985 lag sie bei 20%, 1995 bei 17%.

Mit dem Muster wachsende Anzeigenquote, stabile Strafverfolgungsquote, fallende Verurteilungsquote liegt Deutschland im Trend vieler europäischer Länder.

Aus welchen Gründen werden so viele Verfahren eingestellt?

- Verdächtiger nicht identifiziert
- Mangel an Beweisen
- Keine Beweise für sexuellen Übergriff
- Aussage gegen Aussage
- Betroffene wirkt nicht mit

Falsche Beschuldigungen – ein großes Problem?

Die Studie von Seith/ Kelly/ Lovett zeigt: Falsche Beschuldigungen sind marginal.

„Entgegen der weit verbreiteten Stereotype, wonach die Quote der Falschanschuldigungen bei Vergewaltigung beträchtlich ist, liegt der Anteil bei nur 3%. Auch in anderen Ländern ist das Problem Falschanschuldigung marginal und rangiert zwischen 1-9%. Diese Ergebnisse kontrastieren die bei der Polizei und den Justizbehörden weit verbreitetet Auffassung, dass Falschanschuldigungen ein großes Problem bei der Strafverfolgung von Vergewaltigung darstellen.“

³ Aus: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Langfassung der Untersuchung von Schröttle und Müller (2004), herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 160. Die Studie bietet ein umfassendes und repräsentatives Bild von Ausmaß, Hintergrund und Folgen von Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Dazu wurden insgesamt 10.000 Frauen im Alter zwischen 16 und 85 Jahren in Interviews befragt.

Beurteilung von Vergewaltigungsfällen

Der große Schwund an Fällen, der auf dem Weg von den erstatteten Anzeigen über die Anklageerhebungen durch die Staatsanwaltschaft schließlich zu den Verurteilungen auftritt, ist ebenso bemerkenswert wie eine Betrachtung derjenigen Fälle und Täter, die schließlich verurteilt werden/ zu einer Verurteilung führen. Denn hier zeigt sich, dass traditionelle Mythen über Vergewaltigungen sowie die Vergewaltigungsopfer und –täter Untersuchungs- und Strafverfahren beeinflussen.

Klassische Mythen über Vergewaltigungen sind z.B.:

- Opfer und Täter kennen sich nicht
- die Opfer sind jung und hübsch, ältere Frauen oder Frauen mit Behinderungen gehören nicht dazu
- die Tat passiert im öffentlichen Raum, z.B. Park
- der Täter überwältigt das Opfer mit brutaler körperlicher Gewalt und/ oder sogar Waffengewalt

Die europäischen vergleichenden Daten der Studie bestätigen: Je näher der Fall und der Verdächtige an stereotypen Vorstellungen von Vergewaltigungen sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass es zu einer Verurteilung kommt. Die Mythen beeinflussen dabei sowohl Professionelle (z.B. aus den Bereichen Polizei und Justiz), als auch die allgemeine Öffentlichkeit und sogar die betroffenen Frauen selbst.

Die folgenden Faktoren machen der Studie gemäß eine Verurteilung wahrscheinlicher:

Der Verdächtige

- hat einen Migrationshintergrund/ ist nicht „weiß“
- hat Alkohol konsumiert
- ist ein Fremder
- Ist bereits einmal verurteilt worden

Das Opfer

- Hat dokumentierte Verletzungen

Vergewaltigungsmythen führen auch dazu, dass viele betroffene Frauen sich erst gar nicht trauen, eine Vergewaltigung anzuzeigen, da sie meinen, keine ‚richtige‘ Vergewaltigung erlebt zu haben.